



Aktionsplan zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Unna

Einleitung

Durch die konsequente Erfassung aller erwerbsfähigen Jugendlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II ist die Zahl der erfassten Arbeitslosen unter 25 Jahren im Kreis Unna seit November 2004 um 39,5 % auf 3746 gestiegen.

Davon werden 2.200 Jugendliche durch die Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Unna betreut.

Die Zahlen sprechen für sich und sind Beleg für das dringende Erfordernis eines Aktionsplans gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Beratung, Betreuung, Vermittlung

Jugendliche sollen aktiviert, gefordert und gefördert werden. Daher wurden an vier Standorten im Kreis Unna Job - Centren für Jugendliche eingerichtet, in denen das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung, Vermittlung und des Fallmanagements ausschließlich für den Personenkreis der unter 25-jährigen vorgehalten wird.

Durch die Betreuungsrelation von maximal 1 : 75 wird eine gezielte Ansprache und Unterstützung der Jugendlichen ermöglicht.

Da dieser Betreuungsschlüssel innerhalb der ARGE Kreis Unna aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in zwei der Jobcentren allein mit Fachkräften der ARGE noch nicht erreicht werden kann, werden kurzfristig Verträge mit Dritten nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 37 SGB III geschlossen.

Durch ein intensives Einstiegsgespräch (Profiling), gegebenenfalls mit fachpsychologischer oder fachärztlicher Begutachtung sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Potenziale der Jugendlichen festgestellt und eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt werden. Dies führt schließlich zu einer gemeinsamen Erarbeitung realistischer Ziele im Rahmen einer Integrationsplanung und der Festlegung der wechselseitigen Verpflichtung durch eine Eingliederungsvereinbarung. Dieses Einstiegsgespräch wird mit allen Jugendlichen bis zum 17.4.05 abgeschlossen.

Für ungelernete Jugendliche steht dabei der Erwerb beruflicher Kenntnisse - im Idealfall im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung - im Vordergrund. Für ausgebildete Jugendliche ist vorrangig die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt anzustreben.

Unterstützung der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung

Für die Jugendlichen stehen die Förderinstrumente nach § 16 (1) SGB II zur Verfügung. Darin enthalten sind zum Beispiel Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen), Mobilitätshilfen (Fahrkostenbeihilfe, Umzugskostenbeihilfe, Übergangsbeihilfe) aber auch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen bei jugendlichen Bewerbern.

weitere Angebote für Jugendliche:

Das Maßnahmeangebot der ARGE steht ebenfalls allen Jugendlichen bei Eignung entsprechend der getroffenen Eingliederungsvereinbarung zur Verfügung.

Darüber hinaus wird für Jugendliche ein besonderes Angebot für Jugendliche reserviert:

- **Arbeitsgelegenheiten**

Die ARGE im Kreis Unna ein Angebot speziell für Jugendliche vor. Von den geplanten 1.200 neuen Arbeitsgelegenheiten im Kreis Unna sind mindestens 1/3, das sind mindestens 400, für Jugendliche bestimmt.

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Im Bereich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind kreisweit 178 Plätze für Jugendliche, davon 80 in Verbindung mit einem Bildungsteil, geplant.

- Trainingsmaßnahmen

Die Einrichtung von Trainingsmaßnahmen für Jugendliche mit insgesamt 278 Plätzen kreisweit wird vorgenommen.

- Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen

Nach entsprechender Ausschreibung wurde ein Träger in Lünen mit der Durchführung einer Eingliederungsmaßnahme für 25 jugendliche Migranten beauftragt. Ziel der Maßnahme ist, nach entsprechendem Profiling durch Kleingruppenarbeit und Unterstützung bei der Bewerbung die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

- berufliche Weiterbildung / Integrationsmaßnahmen

In Planung sind darüber hinaus Bildungsangebote speziell für Jugendliche. Die Planungen werden im März abgeschlossen.

- Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen im Rahmen § 16 (2) SGB II

Für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze sollen Ausbildungsbetriebe einen Zuschuss von 100,00 € je Ausbildungsmonat erhalten. Für aus Insolvenzbetrieben übernommene Jugendliche wird eine Pauschale von 200,00 € monatlich gezahlt. Je Förderfall werden maximal 4.200 € ausgezahlt. Kreisweit werden Mittel für 60 Förderfälle bereitgestellt.

Resümee

Durch die Vielfalt der geplanten Aktivitäten werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Unna einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit leisten und die Aktivierungsquote von 52 % erreichen.

Die ARGE wird ferner regionale Jugendkonferenzen einzurichten, um die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen.

Die speziellen Angebote U 25 im Überblick

| Leistung | Plätze U 25 kreisweit |
|--|--|
| § 16(1) SGB II i.V.m. § 421 i SGB III (Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen) | 25 |
| Trainingsmaßnahmen | 278 |
| Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen | 178 |
| Arbeitsgelegenheiten | 400 (dies entspricht ca. 600 Eintritten in 2005) |
| Berufliche Weiterbildung einschließlich Integrationsmaßnahmen | Der über die allgemeine Bildungszielplanung hinausgehende Bedarf für Jugendliche wird derzeit von den Teamleiterin Markt und Integration U 25 erhoben. |
| Sprachkurse | Das Abstimmungsgespräch mit dem Ausländeramt ist terminiert. |